

Auftrag PUIectra (RenewablePLUS)

über die Belieferung mit elektrischer Energie
im Stadtgebiet Neu-Isenburg



Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH
Schleussnerstr. 62
63263 Neu-Isenburg

Fax: 06102 / 246-270
Tel.: 0800 / 55 000 88
Email: kundenservice@swni.de

Register-Nr.: 5HRB 8642, Amtsgericht Offenbach,
Geschäftsführer: Kirk Reineke
Aufsichtsratsvorsitzender: Bürgermeister Herbert Hunkel

Auftrag zur Belieferung mit elektrischer Energie im Produkt PUIectra durch die Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH (nachstehend Stadtwerke genannt) für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke.

1. Kunde

Name / Firmenbezeichnung / Gesellschaftsform

Kundennummer

PLZ / Ort

Rechnungsanschrift: Str. /Hausnr./Stockwerk

Handelsregisternummer (HRB)

Geschäftsführer / Vertretungsberechtigung

Telefon / Fax / Email

Entnahmestelle*: Str. / Hausnr. / Stockwerk
*falls von der Rechnungsanschrift abweichend

Zähler Nr.

Die Stadtwerke kann dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z.B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind den Stadtwerken unverzüglich in Textform mitzuteilen.

2. Lieferung, Abnahme und Preise

Der Kunde beauftragt die Stadtwerke mit der Belieferung des gesamten Bedarfs an elektrischer Energie gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die oben genannte Entnahmestelle. Der Kunde verpflichtet sich mit diesem Auftrag zur Zahlung des Preises gemäß dem **als Anlage 1 beigefügten Preisblatt**.

3. Garantieerklärung (Stromherkunft, Energiemix)

Der für PUIectra (RenewablePLUS) bereitgestellte Strom stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen (Wasserkraft). Die in das europäische Stromnetz eingespeiste Energie lässt sich über Herkunftsnachweise bis zu dem ursprünglichen Erzeugungsort in Norwegen zurückverfolgen.

PUIectra-RenewablePLUS ist vom TÜV-Rheinland zertifiziert. Es ist zu 100% klimaneutral. Alle CO₂-Emissionen, welche beim Bau der Kraftwerke anfallen, werden durch den Einsatz von Emissionsminderungen klimaneutral gestellt. RenewablePLUS basiert auf Herkunftsnachweisen, welche die Herkunft und ökologische Eigenschaft des aus Erneuerbaren Energien gewonnen Stroms dokumentieren und im Herkunftsnachweisregister des Umweltbundesamtes geführt werden. Bei der Stromerzeugung entsteht kein radioaktiver Abfall.

Es ist sichergestellt, dass die Betreiber / Eigentümer der Kraftwerke im jeweiligen Lieferjahr in neue Anlagen, in den Ausbau / die Erweiterung von bestehenden Anlagen oder in ökologische Maßnahmen im Rahmen der Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien investieren. Diese Investitionen liegen hierbei über dem Verkaufserlös der Herkunftsnachweise.

(Weitere Informationen finden Sie unter www.swni.de).



4. Antrag / Annahme

Gewünschter Lieferbeginn: Nächstmöglicher Zeitpunkt zum 01.____ (Monat) ____ (Jahr)

Das Vertragsverhältnis kommt zustande, sobald der Antrag des Kunden durch die Stadtwerke im Sinne der Ziffer 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen angenommen ist. Die Annahme hat spätestens 14 Tage nach der Absendung des Auftrags zu erfolgen. Mit der Annahme teilen die Stadtwerke dem Kunden den voraussichtlichen Lieferbeginn gemäß Ziffer 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Textform mit, der vom gewünschten Lieferbeginn abweichen kann.

5. Laufzeit, Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31.12. des jeweiligen Jahres, in dem der Vertrag abgeschlossen wurde. Er verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht drei Monate vor Ende der Laufzeit gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte gemäß Gesetz oder den beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben unberührt.

6. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Neu-Isenburg „Allgemeine Geschäftsbedingungen für Strom-Gewerbekunden der Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH (außerhalb der Grundversorgung)“ Anwendung. Dieser Vertragstext und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können zusätzlich unter www.swni.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

7. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt die Stadtwerke zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgaben und Entgegennahmen aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit einem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Zudem bevollmächtigt der Kunde die Stadtwerke auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 5 Abs. 1 MsbG für die Durchführung des Messstellenbetriebs zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde die Stadtwerke auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten.

7. Auftragserteilung

Mit meiner Unterschrift erteile ich oben stehenden Auftrag.

Ort / Datum

× _____
Unterschrift Kunde

Diesen Auftrag erhalten Sie 2-fach. Bitte geben Sie 1 Exemplar unterzeichnet an die Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH zurück. Das andere Exemplar ist für ihre Unterlagen. Vielen Dank.

Anlagen: AGB, Anlage 1 / Preisblatt